

BOULDERHALLE SCHWERTBERG

HALLENORDNUNG

Geltungsbereich:

Diese Hallenordnung gilt für alle Räumlichkeiten der Naturfreunde Boulderhalle Schwertberg und den angeschlossenen Parkplatz. Sie gilt für alle privaten Kletterer, Kursteilnehmer und Besucher der Halle. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte und der Registrierung tritt sie in Kraft.

Eintrittskarten sind nicht übertragbar, Missachtung kann zum Verweis aus der Boulderhalle führen. Es darf erst NACH dem Kauf einer Eintrittskarte und der erfolgten schriftlichen Registrierung geklettert bzw. betreut werden.

Risiko:

Klettern ist eine risikoträchtige Sportart, zu deren Ausübung die grundlegenden Kletter- und Sicherungstechniken beherrscht werden müssen und die ein hohes Maß an Eigenverantwortung voraussetzt.

Das Klettern in der Naturfreunde Boulderhalle Schwertberg erfolgt ohne Beaufsichtigung und auf eigene Gefahr.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber schließt jede Haftung für die Festigkeit der angebrachten Griffe aus.

Kinder/Jugendliche:

Unter 15Jährige dürfen die Halle nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson, die die volle Haftung übernimmt, nützen. Minderjährige vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen alleine klettern, benötigen aber die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Registrierungsformular.

Öffnungszeiten:

Sind immer aktuell auf der Homepage [www. http://schwertberg.naturfreunde.at](http://schwertberg.naturfreunde.at) zu finden; außerhalb dieser Zeiten ist die Benützung für Vereinsmitglieder mit Dauerkarten-Chip zu Trainingszwecken gestattet, erfolgt jedoch auf eigenes Risiko und unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Boulderhalle.

Nutzungsbereiche:

Bouldern ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen, mit dicken Absprungmatten gesicherten Wänden erlaubt

Ausrüstung:

Straßenschuhe oder Schuhe mit abfärbender Sohle sind in der Halle strengstens verboten. Zum Klettern dürfen nur Kletterschuhe oder Gymnastikpatschen verwendet werden. Barfußklettern oder in Strümpfen ist untersagt.

Jeder Kletterer ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Ausrüstung selbst verantwortlich, es dürfen nur normgerechte Sicherungsgeräte verwendet werden, mit dem Leihmaterial ist sorgsam umzugehen.

Aufbewahrung:

Für abhanden Gekommenes übernimmt die Naturfreunde Boulderhalle Schwertberg keine Haftung. Keinesfalls dürfen Gegenstände, die nicht zum Klettern benötigt werden, im Sicherungsbereich oder auf Boulderplatten deponiert werden.

In der Boulderhalle besteht absolutes Rauchverbot. Die Nutzung der Boulderhalle unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist verboten. Tiere dürfen in die Boulderhalle nicht mitgenommen werden. Essen und Trinken ist im Boulderbereich verboten.

Kopfhörer sind beim Klettern nicht erlaubt.

Einrichtungen der Boulderhalle dürfen nicht eigenmächtig manipuliert werden, ebenso ist das Markieren von Griffen mit Chalk oder Tape untersagt.

Wir ersuchen Sie, etwaige Mängel (lose Griffe, Expressen...) an den Klettereinrichtungen sofort dem Hallenteam zu melden oder in der Mängelliste einzutragen.

Den Anweisungen des Hallenpersonals ist unbedingt Folge zu leisten – eine Missachtung kann zum Verweis aus der Halle führen, es besteht kein Recht auf Kostenersatz; sämtliche Hinweisschilder sind zu befolgen.

Eine missbräuchliche Verwendung der Chipkarten (Einlass weiterer Personen ohne Chip) führt zum Sperren der Dauerkarte, es besteht kein Recht auf Kostenersatz; Personen, die ohne Chip-Karten außerhalb der Kernöffnungszeiten angetroffen werden, haben beim ersten Mal den 5fachen Tageseintritt zu bezahlen, im Wiederholungsfall kommt es zu einem Hallenverweis.

Externe Kurse sind im Vorhinein telefonisch oder per mail anzumelden und bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Betreiber. Schwertberg, im Oktober 2017